

Dr. Hans-Jürgen Hallmann, ginko Stiftung für Prävention, Kaiserstraße 90,
45468 Mülheim an der Ruhr www.ginko-stiftung.de

Stellungnahme der ginko Stiftung für Prävention anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 04.02.2015

Zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten Drucksache 16/5478

Die ginko Stiftung für Prävention ist eine operative Stiftung, die zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks selbst Projekte und Kampagnen durchführt mit dem Ziel, die Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen zu verhindern. Die Stiftung ist Träger der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW sowie einer kombinierten Jugendberatungs- und Fachstelle Suchtvorbeugung in Mülheim an der Ruhr.

Sie führt im Rahmen der universellen Prävention u.a. Seminare und Fortbildungen durch sowie Projekte mit Jugendlichen zur Förderung von allgemeinen Lebenskompetenzen. Weitere Maßnahmen (zur selektiven und indizierten Prävention) umfassen insbesondere die Früherkennung und zielgruppenspezifische Ansprache suchtgefährdeter Kinder und Jugendlicher in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld und die Vermittlung in die berührten Hilfesysteme. Die Jugendberatungsstelle der ginko Stiftung begleitet Jugendliche in Konflikt- und Problemsituationen sowie bei akuten Suchtgefährdungen. In Form von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten erhalten sie Unterstützung, um ihnen ein suchtfreies Leben zu ermöglichen.

In den letzten Jahren sind verschiedene Länder sowohl in Europa als auch in Nord- und Südamerika dazu übergegangen, ihre Drogenpolitik in Hinblick auf den Umgang mit Cannabis zu liberalisieren. Diese Veränderungen haben auch in Deutschland die Diskussion über die bestehende Drogenpolitik und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen neu entfacht.

Inzwischen wächst die Zahl der Personen aus Politik, Wissenschaft und Justiz, die sich für eine Überprüfung der derzeitigen Sucht- und Drogenpolitik einsetzen, die immer noch mit einem zu starken Fokus auf repressiven Maßnahmen den Konsum von Rauschmitteln in unserer Gesellschaft eindämmen will.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der PIRATEN knüpft an diese Diskussionen an und fordert „Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten“.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Grundsätzlich sind weder legale noch illegale Suchtmittel bzw. Drogen harmlos. Auch Cannabis kann bei häufigem Konsum - besonders im frühen Jugendalter - zu Abhän-

gigkeit und erheblichen gesundheitlichen Schäden führen. Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung hat deshalb gemeinsam mit den örtlichen Prophylaxefachkräften seit einigen Jahren die Maßnahmen der Prävention und Frühintervention im Bereich der Cannabisproblematik bei Jugendlichen verstärkt. Das Programm „*Stark statt breit*“ beinhaltet in erster Linie die Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen und zielt im Einzelnen darauf ab,

- die Entwicklung gesundheitsförderlicher Einstellungen zu unterstützen,
- das Wissen in Bezug auf die Risiken des Cannabiskonsums zu erhöhen,
- die Befähigung zu risikoarmem Verhalten zu fördern sowie
- die Unterstützungs- und Hilfsangebote bedarfsgerecht auszubauen.

In der praktischen Arbeit der Suchtvorbeugung leitend sind dabei Förderung und Erhalt der Gesundheit der jeweiligen Zielgruppen, in der Regel zunächst Kinder und Jugendliche, was in erster Linie durch einen gänzlichen Verzicht auf den Konsum gesundheitsschädigender Rauschmittel erreicht werden soll bzw. da, wo es (noch) nicht möglich erscheint, auf einen risikoarmen Konsum abzielt.

Lange Zeit ging die Politik davon aus, dass sich der Konsum von illegalen Rauschmitteln – in diesem Fall Cannabis – durch entsprechende Verbote verringern lässt und damit verbunden Gesundheitsschäden durch den Konsum dieser Substanzen reduzieren oder gänzlich vermeiden lassen. Erst in den letzten Jahren mehrten sich die Hinweise darauf, dass gesetzliche Regelungen keinen Einfluss auf das Konsumverhalten in Bezug auf Rauschmittel ausüben.

So wies der Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) zum „Stand der Drogenproblematik in Europa“ anhand eines Ländervergleichs bereits 2011 darauf hin, dass es keinen Zusammenhang zwischen bestehenden Gesetzen und den Prävalenzraten des Cannabiskonsums gibt (EBDD, Stand der Drogenproblematik in Europa, Jahresbericht 2011, S. 53).

Im Klartext heißt das: ob jemand Drogen konsumiert oder nicht, hängt nicht von der bestehenden Gesetzeslage ab. D.h. Drogen werden konsumiert unabhängig davon, ob diese Substanzen verboten sind oder nicht.

Suchtexperten/-innen kritisieren seit Jahren die bestehende Gesetzgebung und fordern gerade in Bezug auf Cannabis eine Neuausrichtung der Drogenpolitik. So ist der Widerspruch staatlichen Handelns hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch den Konsum sogenannter legaler Drogen (z.B. Tabak, Alkohol, Medikamente) im Vergleich zu Cannabis inzwischen so auffällig, dass es kaum noch möglich ist, diese Widersprüche im Rahmen einer glaubwürdigen Suchtprävention den (jugendlichen) Zielgruppen plausibel zu machen.

Gleichzeitig hat die derzeitige Gesetzeslage dazu geführt, dass (jugendliche) Konsumierende zunehmend ein verringertes Unrechtsbewusstsein entwickeln. Dies wird u.a.

auch durch die in den Medien verbreiteten fehlinterpretierbaren Veröffentlichungen wie „keine Strafverfolgung bei xxx.Gramm“ verstärkt. Man kann davon sprechen, dass bei vielen Jugendlichen bereits eine „Quasi-Legalisierung“ stattgefunden hat.

Richtig ist jedoch: Strafverfolgung wird betrieben und die Polizei muss entsprechende Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz verfolgen. Die Staatsanwaltschaft kann allerdings in Fällen des Erwerbs und Besitzes von Cannabis zum Eigenkonsum bis zu einer bestimmten Gramm-Menge und bei Vorliegen einer geringen Schuld das Verfahren einstellen. Das hat zur Folge, dass gerade Jugendliche zunehmend Probleme mit der vermeintlichen „Legalisierung“ haben. Auch der Besitz einer geringen Menge zum Eigenverbrauch ist ein Verstoß gegen das bestehende Betäubungsmittelgesetz. Die auffällig gewordenen Personen laufen Gefahr, erkennungsdienstlich behandelt und als sogenannte „Kiffer“ in einer Datei aufgeführt zu werden. Auch wenn hier keine unmittelbare Strafe folgt, hat dies möglicherweise Auswirkungen etwa. auf den Führerschein-erwerb bzw. -besitz. Gleichzeitig werden Jugendliche und junge Erwachsene, die z.B. Cannabis probieren stigmatisiert und kriminalisiert.

Darüber hinaus suchen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen aus Angst vor einer Strafverfolgung bei illegalem Rauschmittelkonsum häufig erst spät oder zu spät eine Beratungsstelle auf oder haben auf Grund der Strafbewehrtheit eine Scheu, die Thematik in Schule und Jugendarbeit adäquat anzusprechen.

Die Diskussion um eine Neubewertung von Cannabis könnte somit geeignet sein, die Thematik in der Prävention offener anzusprechen und gleichzeitig den permanenten „Spagat“ zwischen dem Alltagsverhalten der Jugendlichen und der bestehenden Gesetzeslage zu vermeiden. Hinzu kommt die ständige, aber unergiebigste Argumentation, „Cannabis ist nicht gefährlicher als Alkohol“.

Was bedeutet eine Neubewertung von Cannabis?

Bei einer Neubewertung von Cannabis durch die Legislative und, in Bezug auf den Umgang damit auch durch Exekutive und Judikative, werden unabhängig von bestehenden Normen und Vereinbarungen drei Modelle der Liberalisierung diskutiert:

- die Entpönalisierung
- die Entkriminalisierung
- die Legalisierung.

Zur Entpönalisierung

Im Rahmen einer Entpönalisierung bliebe das strafrechtliche Verbot von Besitz und Erwerb von Cannabisprodukten in geringen Mengen zum Eigengebrauch bestehen, es würde allerdings von einer Kriminalstrafe abgesehen werden. Dadurch blieben das Legalitätsprinzip, der Strafverfolgungszwang und der Verfolgungsdruck auf die konsumierenden Personen weiterhin bestehen. Eine Entlastung der Strafverfolgungsorgane wäre weitgehend nicht gegeben, die Ressourcen weiterhin gebunden. Dies ist der derzeitige, aber bundesweit nicht einheitlich geregelte Status Quo.

Zur Entkriminalisierung

Die Entkriminalisierung des Besitzes und des Erwerbs geringer Mengen von Cannabisprodukten zur Deckung des Eigenbedarfs bedeutet eine Herausnahme der Tatbestände aus dem Strafrecht und die Übernahme in das Ordnungswidrigkeitenrecht. Konsumierende wären nicht kriminalisiert und die Exekutive könnte Delikte nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend dem Opportunitätsprinzip verfolgen (wie dies z.B. derzeit in den Niederlanden praktiziert wird).

Zur Legalisierung

Durch eine Legalisierung würden entsprechende Tatbestände und Strafvorschriften aus dem Gesetz genommen, was in diesem Zusammenhang die komplette Freigabe für Cannabisprodukte bedeuten würde. Eine weitere Kontrolle, vor allem in Bezug auf die Produktqualität und die Abgabe an Personen oberhalb einer zu bestimmenden Altersgrenze, könnte in diesem Fall z.B. durch das Lebensmittelrecht und durch Jugendschutzbestimmungen gewährleistet werden.

Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 09.03.1994 wird in allen Bundesländern eine Bewertung im Sinne der beschriebenen Entpönalisierung vorgenommen und in unterschiedlichen Ausprägungen umgesetzt.

Mögliche Auswirkungen der Neubewertung von Cannabis für die Prävention

Eine Legalisierung von Cannabis – wie sie im Antrag der PIRATEN – gefordert wird, scheint derzeit weder in der Politik noch in unserer Gesellschaft konsensfähig. Die Entpönalisierung allein führt aber zu keinem entscheidenden Durchbruch im Sinne einer glaubwürdigen Prävention. Eine Neubewertung von Cannabis in Form der Entkriminalisierung eröffnet dagegen bessere Möglichkeiten und Bedingungen in der suchtpreventiven Arbeit:

- Die Aufklärungs- und Beratungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Angehörigen wird erleichtert, d.h. „Mythen“ über Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit im Zusammenhang mit Legalität oder Illegalität können korrigiert bzw. auf den neuesten Stand gebracht und Fehleinschätzungen verhindert werden. Gleiches gilt für die Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Jugendverbänden, Jugendeinrichtungen etc.
- Letztendlich lässt sich auch die selektive und indizierte Prävention verbessern, weil Gespräche mit potenziell oder tatsächlich Cannabiskonsumierenden erleichtert und nicht durch die Strafandrohung bereits im Ansatz blockiert werden. Dazu gehört es, sich den Konsumenten/-innen in akzeptierender Weise als Gesprächspartner/-in anzubieten und durch eine entsprechende Information und Beratung Möglichkeiten zu eröffnen, Risiken des Rauschmittelkonsums zu erkennen und eigenverantwortlich zu minimieren, den Konsum zu reduzieren oder ganz einzustellen.
- Auf diese Weise können auch frühzeitig Informationen über aktuelle, sich wandelnde Wirkstoffgehalte bei Cannabisprodukten gegeben werden. So haben Neuzüchtungen zu einem deutlich höheren THC-Gehalt sowie zu einer veränderten Zu-

sammensetzung der Wirksubstanzen geführt, die in Verdacht stehen, u.a. ursächlich für eine frühe Entstehung und Zunahme psychotischer Störungen verantwortlich zu sein. Solche Informationen könnten vermittelt werden ohne dann in Verdacht zu geraten, den illegalen Konsum zu fördern (z.B. Drug checking, Hinweise auf risiko-reduzierten Konsum, Vermittlung von Risikokompetenz).

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ist eine solche Präventionsstrategie nur bedingt umzusetzen und führt bei vielen Kontaktpersonen von Jugendlichen zu Unsicherheiten und damit zur Vermeidung von Interventionsmöglichkeiten. Multiplikator/-innen (Lehrer/-innen, Jugendbetreuer/-innen, Mitarbeiter/-innen aus der Jugendhilfe), die als wichtige Partner/-innen der Prävention außerhalb des „geschützten Bereichs“ der Beratung tätig sind, muss es aber möglich sein, offene, vorurteilsfreie und glaubwürdige Gespräche mit jugendlichen Konsumierenden über Wirkungen und Risiken eines Cannabiskonsums ohne Strafandrohung sowohl für die betroffene Konsumentin oder den betroffenen Konsumenten als auch für die jeweilige Gesprächspartnerin bzw. den Gesprächspartner zu führen. Multiplikator/-innen können besser unterstützt und begleitet werden hinsichtlich der Positionierung eines eigenen Standpunktes.

Der bisher infolge der Kriminalisierung des Cannabiskonsums entstandene hohe Stellenwert von Cannabis innerhalb der Suchtprävention birgt die Gefahr, dass die Risiken des Konsums legaler Suchtstoffe wie Tabak und Alkohol als weniger gravierend wahrgenommen werden. Eine Neubewertung von Suchtstoffen, die eine Entkriminalisierung von Cannabis einschließt, bietet die Möglichkeit, in der präventiven Arbeit zu einem ausgewogenen und realitätsnahen Umgang mit allen Suchtstoffen zu gelangen.

Eine geforderte Neuausrichtung der Drogenpolitik sollte sich deshalb nicht auf den Umgang mit Cannabis beschränken, sondern auch den Umgang mit den legalen Suchtstoffen einbeziehen. So ist insbesondere die freie Verfügbarkeit auch hochprozentiger alkoholischer Getränke zu thematisieren und Möglichkeiten einer Regulierung zu prüfen.

Der Antrag der PIRATEN kritisiert zu Recht die derzeitige Anwendung des Betäubungsmittelgesetzes und betont stattdessen die Notwendigkeit, „differenzierte Lösungsansätze zu erarbeiten, die insbesondere durch das Präventionsprinzip geleitet sind...“.

Eine solche Forderung, die auf einen umfassenden und vorrangigen Ansatz von Prävention setzt und u.a. auch die Vermittlung von Risikokompetenz bei der Beratung Konsumierender einschließt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Forderung nach einer Legalisierung von Cannabis ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig. Nach einer vom Hanfverband in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage von Infratest dimap 2014 befürworten nur 30% der Bevölkerung eine solche Änderung der Gesetzeslage.